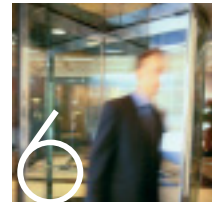


Vorsorge
Steuern minimieren
(statt maximieren)



Durchblick
Die 4. IV-Revision
steht vor der Tür



Aktuell
Preisrätsel

8



Hansruedi Amstutz
Direktor

**Die Zukunft
als Herausforderung**

Mit einer neuen, auf die Kundenbedürfnisse ausgerichteten Aufbauorganisation versucht sich die SPIDA auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Was ist daran besonders, werden Sie sich fragen. Aber Vorsicht, die Sache hat ein paar Haken. Was, wenn die Zukunft falsch beurteilt wird? Und sind die vergangenen Leistungen nichts mehr wert? Solche und ähnliche Fragen begegnen uns in jedem Veränderungsprozess. Oft empfinden wir die Abkehr von Bewährtem und Liebgewonnenem als mangelnde Wertschätzung für unsere bisherigen Leistungen. Dabei waren diese seinerzeit richtig und wertvoll. Doch in der Zwischenzeit haben sich die Rahmenbedingungen und die Erwartungen an das Unternehmen verändert.

Steht ein Wandel an, so muss er konsequent und zielstrebig vollzogen werden. Halbherzigkeiten wären in einem solchen Moment gefährlich. Die Aussage «Stillstand bedeutet Rückschritt» hat sich in den letzten Jahren oft genug bestätigt. Ob wir das Richtige getan haben, wissen wir erst, wenn die Zukunft Vergangenheit ist. Trotzdem sind wir überzeugt, dass es nicht falsch sein kann, Prozesse zusammenzulegen und zu vereinfachen. Unsere Kunden werden es uns auch kaum übel nehmen, wenn sie künftig alle Anliegen mit einer einzigen Ansprechperson regeln können. Aus dieser starken Überzeugung will sich die SPIDA an der Zukunft orientieren und dabei sozial verantwortlich handeln.

Ihr Hansruedi Amstutz



SPIDA wandelt sich im Dienste des Kunden

Das einzig Beständige in der heutigen Zeit ist der Wandel. Dies trifft auch auf die SPIDA zu. Mit einer neuen Organisationsstruktur will sie sich besser auf die Erwartungen der Kunden ausrichten. Deshalb wurden interdisziplinär zusammengesetzte Teams geschaffen. Der Kunde soll künftig über eine einzige Anlaufstation mit der SPIDA verkehren können. Mit neu gestalteten Teambüros wird gleichzeitig die Zusammenarbeit gefördert.

Hansruedi Amstutz
Direktor

**Organisatorische
Veränderungen**

Mit der Gliederung in die Abteilungen Führungsprozesse, Kundenbetreuung (Mitglieder), Leistungen (Versicherte) und Services wird das operative Ge-

schäft der AHV-Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse und Personalvorsorgestiftung 2. Säule zusammengeführt. Bisher waren die Funktionen auf acht Abteilungen verteilt. Die neuen Teams bieten ihren Kunden

sämtliche Dienstleistungen aller drei Institutionen an. Mit dieser strukturellen Anpassung werden Prozesse und Arbeitsschritte zusammengelegt.

Führungsprozesse

Die Führungsprozesse umfassen die gesamte Fachführung für die Dienstleistungen der 1. und 2. Säule sowie der Familienzulagen und GAV-Leistungen. Die Fachführung stellt sicher, dass die Mitarbeitenden in allen Abteilungen über die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen informiert sind, damit sie die Arbeitsprozesse richtig abwickeln können. Das Qualitäts- und Prozessmanagement ist dafür verantwortlich, dass alle wichtigen Prozesse gemessen, analysiert und verbessert werden. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass die qualitativen Anforderungen und Kundenbedürfnisse einwandfrei erfüllt werden. Hauptzweck der Unternehmensentwicklung ist die Betreuung und stetige Verbesserung des gesamten Managementsystems.



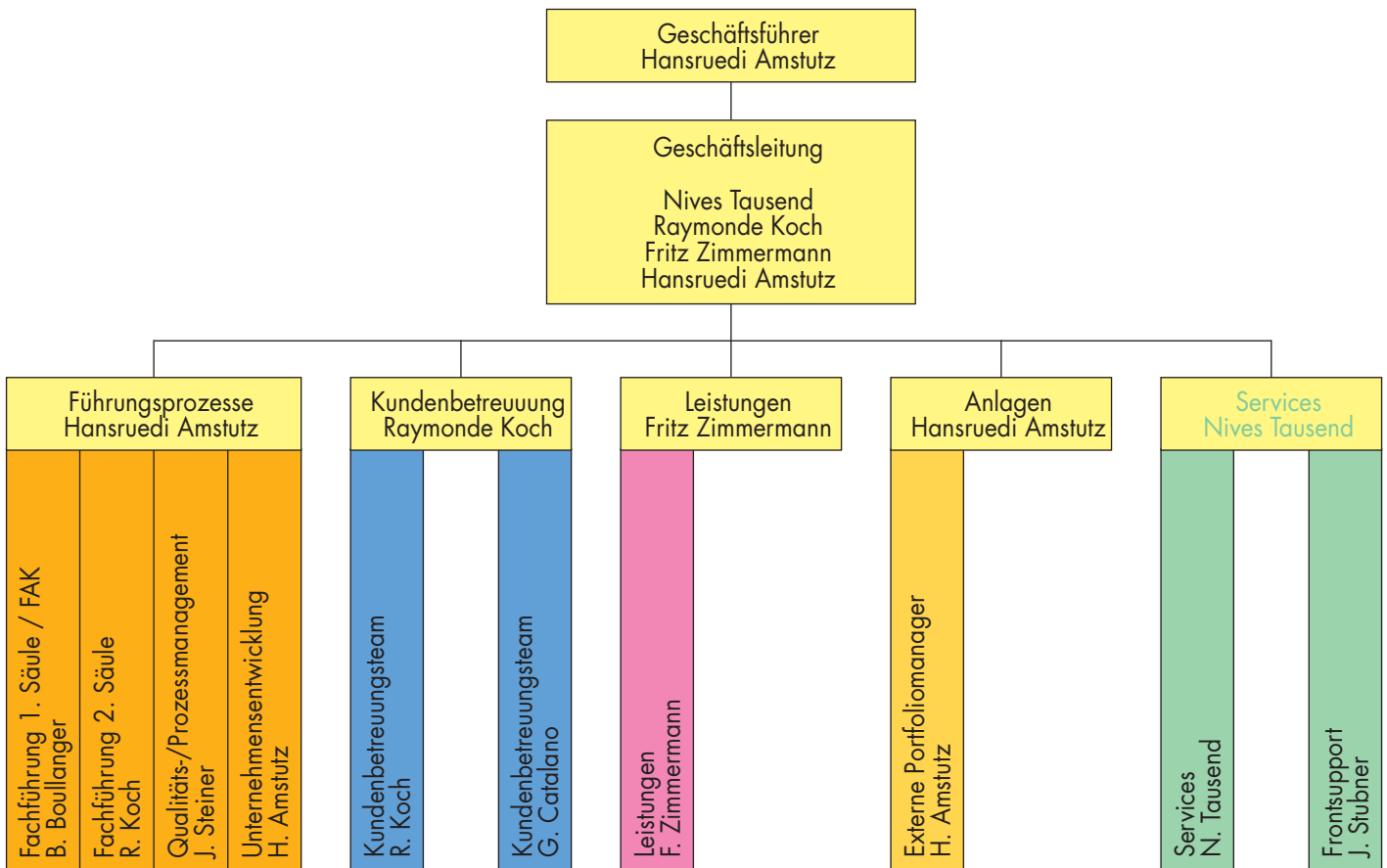
Kundenbetreuung

Die Abteilung Kundenbetreuung ist für alle bei der SPIDA angeschlossenen Arbeitgeberfirmen, Selbständigwerbenden und Nichterwerbstätigen zuständig. Die Abteilung ist für die Pflege und Entwicklung dieser Kundenbeziehungen verantwortlich. Dabei werden dem Kunden alle

Dienstleistungen vom selben Team angeboten.

Leistungen

Das Team Leistungen betreut alle Rentner (AHV, IV und Personalvorsorgestiftung 2. Säule). Es erstellt sämtliche Rentenberechnungen, aber auch Splittings und provisorische Ren-





tenberechnungen für derzeit noch aktive Arbeitnehmer.

Anlagen

Unter Anlagen ist die Zusammenarbeit der SPIDA mit den verschiedenen externen Portfoliomanagern, die auf Mandatsbasis die Vermögen der Personalvorsorgestiftung 2. Säule sowie

der Familienausgleichskasse verwalten, zusammengefasst.

Services

Die Abteilung Services betreibt die EDV sowie die internen Dienste. Zusätzlich ist ein neues Frontsupport-Team entstanden, das die Kundenbetreuer auf den Gebieten Zentral-

register, Inkasso und Rechtsdienst unterstützt. Damit sollen die Kundenbetreuer mehr Zeit für ihre Kunden gewinnen.

Die neue Organisationsstruktur führt zu grundlegenden Veränderungen für die meisten SPIDA-Mitarbeitenden. Dies äussert sich in neu zusammengesetzten, interdisziplinären Teams und in erweiterten Aufgabenbereichen. Die Mitarbeitenden waren bisher auf ein besonderes Aufgabengebiet spezialisiert. In Zukunft werden sie neben dem vorhandenen Spezialwissen ein solides Allgemeinwissen über alle an das Team gestellten Aufgaben erwerben. In absehbarer Zeit sollen die Kunden der SPIDA alle Anliegen über ihren persönlichen Ansprechpartner und notfalls seinen Stellvertreter einbringen können.

Mit der Neuorganisation werden Prozesse zusammengelegt und Arbeitsabläufe optimiert. Trotzdem kann die Restrukturierung sozial verträglich umgesetzt werden, indem die erzielten

Stimmen zur neuen Arbeitssituation:



Franco Kündig
Abt. Leistungen

“ Meine ersten Gedanken betreffend Grossraumbüro: ?????? Infrastruktur, Platz, Kommunikation, Lärm, Licht, usw. Nach

der ersten Bauphase im Oktober 2003 war es soweit und unsere Leistungsabteilung konnte das neue Büro beziehen. Heute, am 18. November 2003, ziehe ich mein Fazit: Die Infrastruktur ist gut. Die Kommunikation zwischen den MitarbeiterInnen ist besser, einfacher und zügiger. Der Arbeitsplatz ist – was mir sehr gut gefällt – modern, hat jedoch einen Nachteil: Platz für die Unterlagen bzw. Ordner ist etwas mager ausgefallen. Das Licht, wenn es funktioniert, ist sehr gut, d.h. sehr helles Büro. Der einzige Nachteil in unserem neuen Grossraumbüro ist der Lärmpegel. Aber ich bin zuversichtlich, dass dieser Faktor ebenfalls eliminiert werden kann. ”



Sonja Ingold
Abt. Kundenbetreuung

“ Die neuen Büros sind gewöhnungsbedürftig, ziemlich beengt, aber nicht ganz so schwierig, wie ich es mir vorgestellt habe.

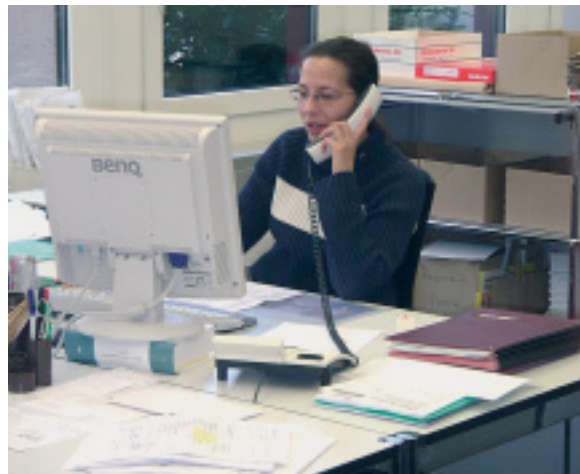
Gut finde ich die neuen, hellen Räumlichkeiten und das neue moderne Büromobiliar. Die Kommunikation untereinander wird erleichtert, da wir alle in einem Raum sitzen. Der Geräuschpegel im Grossraumbüro ist jedoch deutlich höher als in kleineren Büroräumen. «Wegzuhören» erfordert auch Training... Gefragt ist eine höhere Konzentration bei den alltäglichen Arbeiten, aber auch beim telefonischen Kundenkontakt. ”

Einsparungen mit ordentlichen Pensionierungen kompensiert werden.

Räumliche Veränderungen

Um die Teams in ihren Betriebsabläufen optimal zu unterstützen, wurden neue helle und grosse Teambüros geschaffen. Dazu mussten in einem vom Juni bis November dauernden Umbau die Einer- und Zweierbüros im Erd- und Obergeschoss weichen. Als angenehme Nebenerscheinung kommt die SPIDA mit zwei statt früher mit drei Bürogeschossen aus. Durch die Vermietung frei werdender Räume wird die Rendite der Liegenschaft im Interesse der Eigentümerin (Personalvorsorgestiftung 2. Säule SPIDA) verbessert.

Der Verzicht auf das geliebte Einzelbüro ist den Mitarbeitenden teilweise sehr schwer gefallen. Und hin und wieder sind auch humorvolle Bemerkungen zu hören. So wird beispielsweise das grösste Büro gelegentlich «Masoala-Halle» genannt, obschon keine Kletterbäume installiert wurden und auch die Geräuschkulisse mit dieser neuesten Errungenschaft des Zürcher Zoos nichts gemeinsam hat. Es muss eher an den sehr grosszügigen und hellen Verhältnissen liegen.



Tatsache ist jedoch, dass die in den neuen Büros zusammengefassten Teams schneller und effizienter miteinander kommunizieren. Sie verfügen über eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur. Die gegenseitige Unterstützung in den Arbeitsprozessen ist einfacher geworden. Und es ist beeindruckend, mit wie viel Engagement die Mitarbeitenden der SPIDA sich der neuen Herausforderung trotz der verständlichen Unsicherheit stellen. Dies wird sicher zu Mehrwerten zum Nutzen der SPIDA-Kunden führen.

Stimmen zur neuen Arbeitssituation:



Rijk Van der Heide

Abt. Frontsupport

“ Wenn man nach bald 30 Jahren SPIDA noch nicht festgefahren und offen für Neues ist, kann man sich durchaus gut einleben. Das Wichtigste ist sicher eine grundsätzlich lebensbejahende und positive Einstellung zum Arbeitsplatz und Umfeld. Die Tatsache, dass ich in absehbarer Zeit in Pension gehen werde, hat mir die Umstellung aber etwas erleichtert. Es macht absolut Freude, mit modernem Arbeitsmaterial und bei besten Lichtverhältnissen auf einem super Bürostuhl zu arbeiten. (Für Negatives bleibt bei vollem Arbeitspensum sowieso keine Zeit zum Nachdenken.) Ein Nachteil ist wohl der totale Wegfall der im früheren (relativ heimeligen) Büro vorhandenen Privatsphäre. Für einen impulsiven Menschen, wie ich es bin, sind Ärger aber auch Heiterkeitsausbrüche keine Seltenheit. Da jetzt neuerdings die Kollegen rundum dies miterleben, ist nur zu hoffen, dass es nicht ansteckend ist. ”

Steuern minimieren (statt maximieren)...

... zum Beispiel mit der gestaffelten Auszahlung von Kapitalleistungen aus beruflicher Vorsorge BVG, Freizügigkeit, sowie aus gebundener Vorsorge Säule 3a

Rudolf Käser
dipl. Vorsorge- und Vermögensberater SPPV,
SPIDA Beratungsstelle

Bekanntlich werden Vorsorge-Kapitalleistungen zum Zeitpunkt der Auszahlung in der entsprechenden Steuerperiode einmalig und vom übrigen Einkommen getrennt zu einem reduzierten Satz besteuert. Erfolgt der Bezug mehrerer Kapitalleistungen gleichzeitig und damit in der gleichen Steuerperiode, werden diese auch zusammen (kumuliert) besteuert. Dies geschieht beispielsweise auch dann, wenn die BVG-Kapitalleistung des Ehemannes zusammenfällt mit der Säule 3a-Kapitalauszahlung der Ehefrau. Bei ungeschickter Planung der Auszahlungstermine erhöht sich die Steuerprogression und damit der Steueraufwand massiv und sehr nachteilig. Im Rahmen unserer Beratungstätigkeit erkennen

wir regelmässig Einsparungspotential von mehreren tausend Franken!

Kapitalleistungen

Sowohl Kapitalleistungen aus 2. Säule (BVG, Freizügigkeit), als auch solche aus gebundener Vorsorge (Säule 3a) müssen spätestens beim Erreichen des gesetzlichen Rentenalters bezogen werden. Zu wenig bekannt ist, dass solche Kapitalleistungen bis 5 Jahre vor dem gesetzlichen Rentenalter (Mann 60 bis 65/Frau 59 bis 64) zur Auszahlung gebracht werden können. Für Freizügigkeits-Leistungen gilt ein verlängerter Auszahlungstermin bis zum 70. Altersjahr. BVG-Leistungen können über das gesetzliche Rentenalter hinaus, längstens aber bis zum erreichten 70. Altersjahr, aufgeschoben erhalten bleiben. Allerdings muss dies im Reglement der Freizügigkeitsstiftung entsprechend vorgesehen sein; damit

verbunden ist die Bedingung, dass die Erwerbstätigkeit weiter geführt wird.

Steuern richtig steuern

In einer Planung zu beachten ist, dass die gesetzlichen Vorschriften Teilbezüge ausdrücklich untersagen; Vorsorgekontos und Vorsorgepolicen müssen in einem Schritt aufgelöst und der Saldo muss auf einmal bezogen werden. Übrigens: massgebend für die Besteuerung ist der Termin der Fälligkeit, und nicht etwa – wie oft und irrtümlich angenommen – der Auszahlungszeitpunkt. Zwischen diesen Terminen kann durchaus eine volle Steuerperiode liegen (Beispiel: Fälligkeit 27.12.2009, Auszahlung 04.01.2010); die Folgen einer Fehlplanung können buchstäblich ins Geld gehen.

Bei rechtzeitiger Planung kann diese Entwicklung gezielt und steuerschonend beeinflusst werden. Dabei gilt es die entsprechenden Steuergesetze genau zu kennen. Trotz durchgeführter Steuerharmonisierung unterscheiden sich die Regelungen folgender Kantone: TG, SG, BS. Die übrigen Kantone besteuern einheitlich.

Es lohnt sich also, professionelle Beratung von unabhängiger Stelle in Anspruch zu nehmen. Fragen Sie unsere SPIDA Beratungsstelle, Direktwahl 01 975 17 20.



Die 4. IV-Revision steht vor der Tür

Fritz Zimmermann
Leiter Leistungsabteilung
(Informationsstelle
AHV/IV)

Das Parlament hat am 21. März 2003 die 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung IVG verabschiedet. Dank unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist kann die Gesetzesänderung per 1. Januar 2004 in Kraft treten. Betroffen davon sind die IV-Renten und das Taggeldsystem der IV. Die Hauptziele dieser Revision sind

- Die nachhaltige finanzielle Sicherung der IV
- Gezielte Anpassungen im Leistungsbereich
- Die Verstärkung der Aufsicht durch den Bund
- Die Vereinfachung von Strukturen und Abläufen

Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der IV

Die finanzielle Lage der IV hat sich in jüngster Vergangenheit laufend verschlechtert. Alle bisherigen Anstrengungen haben nicht genügt, um diese missliche Situation zu verbessern. Mit folgenden Massnahmen soll die Ausgabenseite der IV mittel- und langfristig entlastet werden

- Die Zusatzrente zur Invalidenrente für Ehepartner bzw. Ehepartnerinnen wird aufgehoben.
- Die sogenannte Härtefallrente (halbe IV-Rente anstelle der IV-Viertelsrente in wirtschaftlichen Härtefällen) wird aufgehoben. Dafür müssen die Bezüger/innen von IV-Viertelsrenten Ergänzungsleistungen geltend machen, welche durch die Kantone entrichtet werden.
- Die verstärkte Kostensteuerung
- Die Finanzierung von wirtschaftlichen Pilotprojekten.

Einführung regionaler ärztlicher Dienste

Ab spätestens 1.5.2005 werden die IV-Stellen regionale ärztliche Dienste einrichten, welche die IV-Stellen bei medizinischen Abklärungsfällen kantonsüberschreitend unterstützen werden. Diese ärztlichen Dienste sind befugt, Personen auch selber zu untersuchen. Ziel dieser Massnahme ist eine möglichst gleiche Behandlung aller Gesuchsteller in unserem Land. Die fachliche Aufsicht obliegt dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV in Bern.

Berufliche Massnahmen

Schon immer galt der Leitsatz «Eingliederung vor Rente». Die IV-Stellen müssen nun verstärkt bemüht sein, die Versicherten durch Berufsberatung, Umschulung, Arbeitsvermittlung, Kapitalhilfen, Taggeld und Reisekostenvergütung wieder einer beruflichen Tätigkeit zuzuführen und sie nicht gleich mit einer Rente von der berufstätigen Gesellschaft auszugrenzen. Die Versicherten haben neu einen klaren Rechtsanspruch auf diese Leistungen der IV. Mit dieser Regelung soll auch die Gleichstellung von behinderten mit nicht behinderten Menschen angestrebt werden.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ

In allen Kantonen werden Gremien für eine sogenannte interinstitutionelle Zusammenarbeit geschaffen. Alle Fachleute der Sozialhilfe, der Arbeitslosenversicherung ALV und der Invalidenversicherung IV haben dadurch die Möglichkeit, gemeinsame Ziele der Eingliederung ins Berufsleben abzusprechen. Sie lernen die Arbeit und das Leistungsangebot anderer Institu-

tionen besser kennen und die Versicherten besser als bisher zu beraten.

Taggeld

Das IV-Taggeld besteht ab 1.1.2004 aus einer Grundentschädigung, auf welche alle Versicherten Anspruch ha-



ben. Versicherten mit Kindern wird zusätzlich ein Kindergeld entrichtet. Das System ist zivilstandsunabhängig gestaltet.

Die genannte Grundentschädigung beträgt 80 Prozent vom Erwerbseinkommen, welches der Bezüger/die Bezü-

gerin in der letzten beruflichen Tätigkeit vor Eintritt des Gesundheitsschadens erzielt hat. Die Grundentschädigung beträgt mindestens 88 und höchstens 235 Franken. Das maximale Taggeld – Grundentschädigung plus Kindergeld – beträgt 293 Franken, was einem Jahreseinkommen von 106'945 Franken und mehr entspricht.

Renten

Die durch ein Leiden verursachte prozentuale Lohneinbusse bildet bekanntlich den IV-Grad. Erst ab einer Lohneinbusse von 40 Prozent entsteht überhaupt ein Anspruch auf eine IV-Rente. Ab 1.1.2004 wird die neue Dreiviertelsrente eingeführt.

Neu:		Bisher:	
Invaliditätsgrad		Invaliditätsgrad	
Ab 40 %	Viertelsrente	Ab 40 %	Viertelsrente
Ab 50 %	Halbe Rente	Ab 50 %	Halbe Rente
Ab 60 %	Dreiviertelsrente	Ab 66 2/3 %	Ganze Rente
Ab 70 %	Ganze Rente		

Alle ganzen IV-Renten, welche einem Invaliditätsgrad von weniger als 70 % entsprechen, werden ab 1.1.2004 durch die kantonalen IV-Stellen einer Revision unterzogen und der neuen Abstufung unterstellt. Ganze Renten dürfen jene Personen behalten, welche bis zum 31. Dezember 2003 das 50. Altersjahr erreicht haben. Für neu ent-

stehende Rentenfälle ab 1.1.2004 werden keine Zusatzrenten mehr gewährt. Die sogenannte Härtefallrente für Bezüger/innen von Viertelsrenten in wirtschaftlichen Härtefällen wird ebenfalls entfallen.

Der Wegfall dieser IV-Leistung soll durch die kantonalen Ergänzungsleistungen abgedeckt werden.

Hilflosenentschädigung

Die Hilflosenentschädigung wird vereinheitlicht, wobei zu Hause lebende Versicherte in den Genuss einer höheren Leistung gelangen. Bei hohem Assistenzbedarf werden 80 %, bei mittlerem Assistenzbedarf 50 % und bei geringem Assistenzbedarf 20 % des Höchstbetrages der AHV-Altersrente ausgerichtet. Damit wird der bisherige Ansatz verdoppelt. Heimbewohner erhalten die Hälfte obiger Ansätze. Die kantonalen IV-Stellen entscheiden über die Höhe des massgebenden prozentualen Assistenzbedarfes. Die Hilflosenentschädigungen für AHV-Rentenbezüger/innen bleiben unverändert.

Anpassungen an das neue Recht

Personen, die von der neuen Revision betroffen werden, brauchen nichts zu unternehmen. Die IV-Stellen der Kantone und alle Ausgleichskassen werden für die Anpassungen besorgt sein.



Änderung bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) ab 1.1.2004

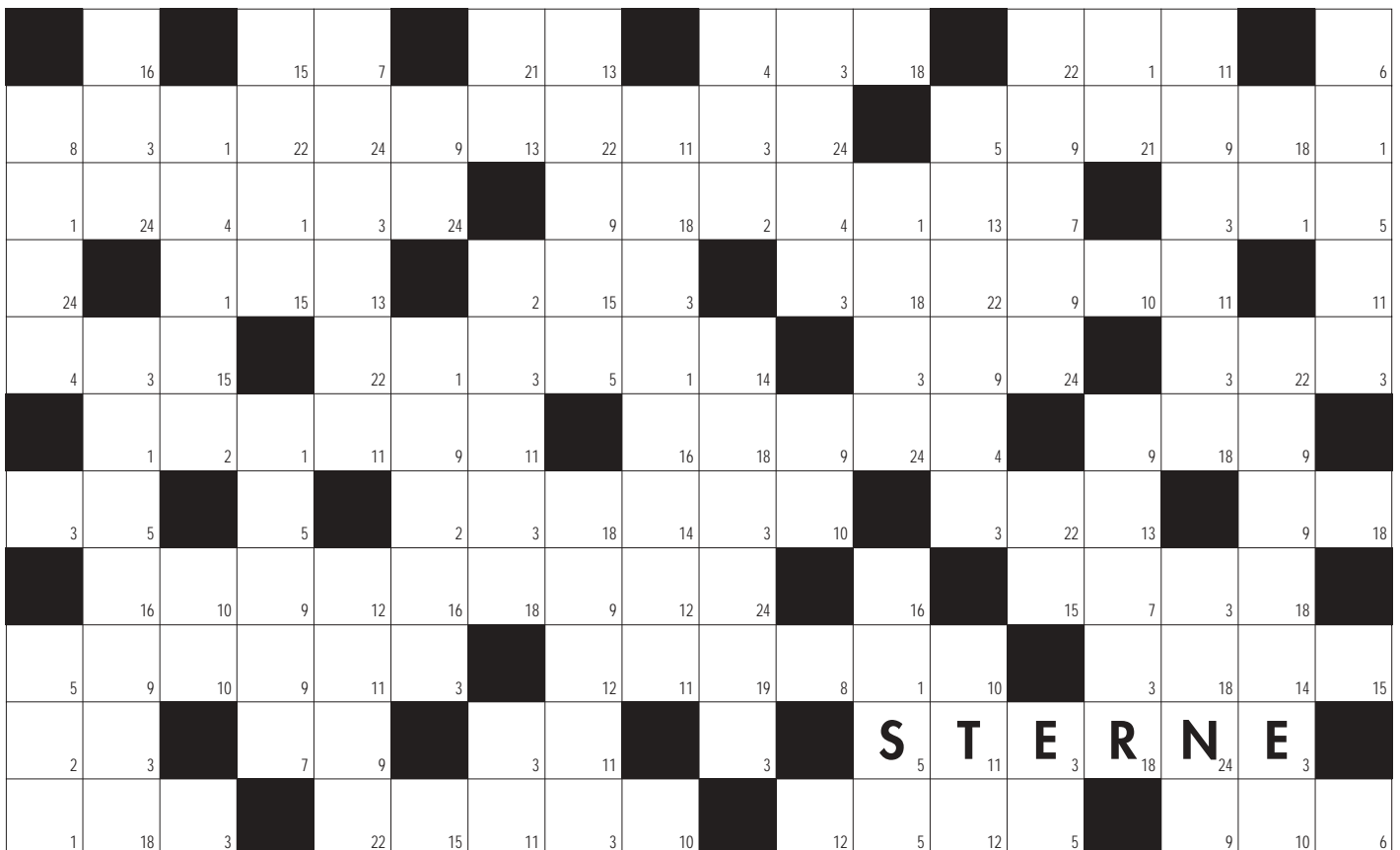
Per 1. Januar 2004 kommt nun das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz auch beim Beitragssatz vollständig zum tragen: Der bisherige Beitragssatz bis zur Höchstgrenze von CHF 106'800 (= **ALV 1**) wird ein zweites Mal von 2.50 % auf **2.00 %** gesenkt; der reduzierte Beitragssatz für Lohnteile ab CHF 106'801 bis CHF 267'000 (= **ALV 2** bzw. Solidaritätsbeitrag) von 1.00 % fällt gänzlich weg.

Lohnsumme CHF
1 – 106'800 (**ALV 1**)

Beitragssatz 2004
2.00 % (je 1.00 % Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeitrag)

**Wir alle wünschen
allen frohe Festtage
und einen tollen
Start ins 2004.**

Ihr SPIDA-Team



PREISRÄTSEL

**Gleiche Zahlen = gleiche Buchstaben
Gewinnen Sie ein Goldvreneli!**

Einfach Lösungswort auf beiliegender Geschäftsantwortkarte eintragen und einsenden bis 31.1.2004. Viel Spass. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Lösungswort:

3	24	14	3	10	5	22	9	9	18
---	----	----	---	----	---	----	---	---	----